Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Eilfix® Duftöl Citro-Wunder

Dipenten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält Dipenten, Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung

und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten,

dass folgendes ausgeschlossen ist:

Hautkontakt. Augenkontakt.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich. Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

Geeigneter Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Berührung mit den Augen vermeiden.

Stand: 01.08.2016 Nr.: 974

DE 1/2

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Arzt: 112

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Stand: 01.08.2016 Nr.: 974 Datum: Unterschrift: